Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-1028/3**
erstellt am: 25.11.2013

Abteilung: ÖPNV
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold
Aktenzeichen: L-3/1 - 773.014

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2014 - 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	05.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	06.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmen dem Entwurf des lokalen Nahverkehrsplanes 2014 – 2018 zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt den vorliegenden Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße 2014 – 2018 und beauftragt den Kreisausschuss, dessen Umsetzung in die Wege zu leiten."

Erläuterung:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 die VRN GmbH als lokale Aufgabenträgerorganisation mit der Fortschreibung des bisherigen lokalen Nahverkehrsplanes beauftragt (vgl.: Vorlage 17-0510/2).

Der Nahverkehrsplan des Kreises dient als Musternahverkehrsplan für das gesamte VRN-Gebiet. Für den Kreis als alleiniger Landkreis aus Hessen im VRN sind die in § 14 Hess. ÖPNV-Gesetz definierten Inhalte zu behandeln.

Bislang waren Nahverkehrspläne Planungsinstrumente, die sich ausschließlich auf das ÖPNV-Angebot beschränkt hatten. Nahverkehrspläne der neuen Generation sollen aber als „Mobilitätsplan“ auch die Belange anderer Verkehrsträger und –dienstleistungen berücksichtigen.

Daher hat das mit der Erstellung beauftragte Büro team red aus Berlin / Hannover (Prof. Dr. V. Stölting) sich neben der detaillierten Darstellung des Angebots- und Maßnahmenkonzeptes auch den Themen Barrierefreiheit, Mobilitätsmanagement und ergänzender Mobilität gewidmet.

Grundlage für die Angebotskonzeption bildete die für das Verbundgebiet erstmals erstellte Potentialanalyse. So hat man neben den bereits bekannten ÖPNV-Nutzern auch die Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) miteinander abgeglichen und neue Erkenntnisse gewonnen, die in das Achsenkonzept eingeflossen sind. Ausgehend von dem bisherigen Beurteilungsstand und der Einordnung der Linien in das Gesamtnetz 1. und 2. Ordnung bzw. dem Ergänzungsnetz hat die Überprüfung zu moderaten Anpassungen geführt.

Nachrichtlich ist aufgrund der Vorgaben des Hess. ÖPNV-Gesetzes das Angebot des Schienenpersonennahverkehrs als regionale Verkehrsleistungen dargestellt.

In der Angebotskonzeption wird auch auf die im Zuge der Weiterentwicklung zum Mobilitätsverbund notwendige ergänzende Darstellung der Ausgestaltung der Barrierefreiheit, der Verknüpfungspunkte, der P&R bzw. B&R Anlagen, den Anforderungen an den Fuß- und Radverkehr sowie an ein zu schaffendes Mobilitätsmanagement verwiesen. Damit verbunden ist jeweils ein auf den Einzelfall abgestellter Terminplan, in dem die vorgestellten Maßnahmen realisiert werden sollen.

Die monetären Auswirkungen der Infrastrukturmaßnahmen sind allerdings noch nicht ermittelt. Dies wird im Zuge des Umsetzungszeitraumes 2014 – 2018 im Detail zu prüfen und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie zu realisieren sein.

Das durch das Planungsbüro vorgeschlagene Maßnahmenkonzept geht zunächst von der Umsetzung des SPNV-Konzeptes (Dieselnetz Südwest bzw. S-Bahn) aus, da man künftig auf Parallelverkehre zwischen SPNV und straßengebundenem ÖPNV im Wesentlichen verzichten kann und die dort entstehenden Synergien zur Anpassung der Betriebskonzepte nutzen will (vgl.: 6. Umsetzung).

Für die Anpassung der Betriebskonzepte des Bussegmentes soll die 2. Runde der Wettbewerbsverfahren der in Linienbündel zusammengefassten Linien nach Teilräumen genutzt werden. Unter Berücksichtigung eines km-Satzes von 3,50 € geht man planerisch von Mehraufwendungen von bis zu 1,6 Mio. € aus. Genaue Ergebnisse werden im Zuge der europaweiten Wettbewerbsverfahren zu gegebener Zeit ermittelt.

Dann können auch Wünsche und Anregungen aus den Regionalkonferenzen (Bürgerbeteiligung) auf deren Umsetzung hin geprüft werden.

Qualitätsanforderungen / Fahrzeugstandards werden, da verbundweit gültig, im regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH verbindlich definiert.

Das nach § 14 Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebene formelle Anhörungsverfahren hat im Zeitraum vom 30.10. bis 15.11.2013 stattgefunden.

Im Vorfeld der Beratung im Kreisausschuss hat sich die Verkehrskommission als dessen Hilfsorgan mit dem Entwurf beschäftigt und im Zuge der Beratung auch Stellung zu den während des Anhörungsverfahrens durch die Träger öffentlicher Belange gemachten Vorschläge und Einwendungen bezogen.

Der Kreistag sowie dessen Fachausschuss sind über die Umsetzung des Nahverkehrsplanes zu unterrichten und einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung unterbreitet den Vorschlag, die im Zuge der Regionalkonferenz Ried bemängelte fehlende Verbindung von der Bergstraße zur Beruflichen Schule in Lampertheim (Elisabeth-Selbert-Schule) einzurichten.

Damit soll einem weiteren Abwandern der Schülerschaft in andere Landkreise Einhalt geboten werden. Der Pilotversuch sollte zunächst auf die Dauer der Laufzeit des aktuellen Linienbündels "Ried" bis zum Schuljahresende 2015/16 beschränkt werden. Eine Entscheidung über den Fortbestand sollte man auf Basis der sich bis dann ergebenden tatsächlichen Nachfrage treffen.

Für 2014 werden für das erste Schulhalbjahr 2014/15 Kosten von bis zu 26.900 € fällig. Die notwendigen Haushaltsmittel sind beim Produkt 2080 unter der Kostenstelle 1031 zusätzlich bereitzustellen – die Deckung erfolgt im Rahmen der Schulumlage.

Anlagen:

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2014 - 2018
Ergebnisse des Anhörungsverfahrens